Sicherheits-Dachhaken nach DIN EN 517 Typ A dürfen nur auf Dachkonstruktionen befestigt werden, die den Anforderungen der DIN 1995-1-1 Holzbauwerke entsprechen.

Damit die Funktion bzw. die Regensicherheit des Daches nicht beeinträchtigt wird, sind gegebenenfalls Anpassungen an der Deckung vorzunehmen (z.B. Entfernen von Kopfbzw. Fußfalz).

Einbauhinweis:

Sicherheits-Dachhaken zum Einhängen dürfen nur in zusätzlich angebrachten Holzbohlen, Güteklasse II nach DIN 4074, Querschnitt 200 x 38 mm, die beidseitig mindestens 20 mm über die Sparren überstehen, eingehängt werden. Bohle und Sparren müssen nach nebenstehendem Lochbild mit 5 mm vorgebohrt und die Bohle auf bei den Sparren mit je 6 Nägeln mit d = 6 mm nach DIN EN 10230-1 befestigt werden.

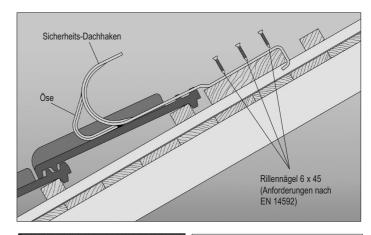
Der maximale Sparrenabstand Mitte-Mitte beträgt 1000 mm. Für die Befestigung sind die Abschnitte 8 und 10 der DIN 1995-1-1 zu beachten.

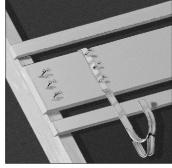
Insbesondere:

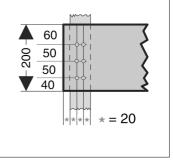
- Einschlagtiefe
- Mindestabstände
- Rohdichte Holz
- Vorbohren

Der Dachhaken muss auf der Bohle mit drei Rillennägeln 6 x 45 mm (im Lieferumfang enthalten) zusätzlich gesichert werden.









23796150 (09.10.2017)

Der Dachhaken einschließlich seiner Befestigung, muss alle zwölf Monate von einer sachkundigen Person, auf Mängel überprüft werden und gegebenfalls gewartet werden.



- Nach jeder dynamischen Beanspruchung (Belastung durch Eintreten des Sicherheitsfalles) muss der Dachhaken einschließlich seiner Befestigung ausgetauscht werden.
- Der Dachhaken darf nur durch eine einzelne Person mit Falldämpfer nach EN 355 verwendet werden.
- Die oben beschriebene Befestigungsweise ist nicht am Ortgang zulässig



Otto Lehmann GmbH 93073 Neutraubling 80

DIN EN 517:2006 Not. St. 0036

2200; Fv = 1,5 kN; F_{y2} = 10 kN; 100kg; SD

Ref. Nr.: 2200.0001

